

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Städtebauförderung; Einleitung einer vorbereitenden Untersuchung und Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) Gemeinde Arnbruck

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Arnbruck hat in der Sitzung am 07. Mai 2024 beschlossen, die vorbereitenden Untersuchungen für die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) durchzuführen. Das Untersuchungsgebiet mit einer Größe von ca. 24 ha wurde mit Beschluss vom 03. Juli 2024 festgelegt.

Das geplante Sanierungsgebiet umfasst folgenden Umgriff:



In der Sitzung am 15.04.2026 hat der Gemeinderat den Entwurf vom März 2026 gebilligt und gleichzeitig die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der gebilligte Entwurf des **Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)** in der Fassung vom März 2026 wurde von Ingenieurkontor BLWS Bauwesen GmbH & Co. KG aus Bodenmais erarbeitet. Die vorliegenden Unterlagen mit Rahmenplanung und Kostenschätzung können

von 02.07.2026 bis einschließlich 31.07.2026

über den Internetauftritt der Gemeinde Arnbruck unter www.arnbruck.de/de/aktuelles-und-service/neues-aus-arnbruck, sowie im zentralen Internetportal des Freistaates Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) eingesehen werden. Zusätzlich liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Arnbruck, Gemeindezentrum 1, 93471 Arnbruck (Zimmer Nr. 13) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Dauer der Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an bauamt@arnbruck.landkreis-regen.de abgegeben werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen jedoch auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich bei der Gemeinde Arnbruck, Gemeindezentrum 1, 93471 Arnbruck oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt. Der Umfang der Beteiligung ergibt sich aus § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt der Gemeinde Arnbruck unter www.arnbruck.de/service/datenschutz.

Arnbruck, 01.07.2026
GEMEINDE ARNBRUCK




Leitermann
Erste Bürgermeisterin

Ortsübliche Bekanntmachung

Veröffentlicht auf der Internetseite der Gemeinde Arnbruck unter www.arnbruck.de/de/aktuelles-und-service/neues-aus-arnbruck am 02 JUL 2026 und mit Anschlag an der Amtstafel im Rathaus am 02 JUL 2026.

